



## Satzung der TiB (Auszug)

### § 1 Name, Sitz, Grundsätze

1. Der Verein führt den Namen „Turngemeinde in Berlin 1848 e.V.“ – nachstehend TiB genannt.
2. Sitz des Vereins ist Berlin, Columbiadamm 111.
3. Die TiB wurde am 16.04.1848 gegründet und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg (Nr. 351/NZ) eingetragen.

...

### § 2 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.
2. Zweck des Vereins ist die Pflege und Förderung des Sports in seiner Vielfältigkeit, die sportliche Betreuung der Kinder und Jugendlichen sowie die Pflege von Toleranz und solidarischer Gemeinschaft.

...

### § 4 Arten der Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus:

1. volljährigen Mitgliedern,
  - a) ordentlichen Mitgliedern,
  - b) passiven, fördernden und auswärtigen Mitgliedern, die sich im Verein nicht sportlich betätigen,
  - c) ordentlichen Mitgliedern auf Probe,
2. minderjährigen Vereinsangehörigen,
3. gemeinnützig-juristischen Personen,
4. Ehrenmitgliedern und Mitgliedern, denen Ehrentitel verliehen wurden.

### § 5 Erwerb der Mitgliedschaft, Beiträge und Umlagen

1. Die Mitgliedschaft im Verein ist schriftlich mit dem Formblatt „Eintrittserklärung“ unter Verpflichtung auf Anerkennung der Satzung und Ordnungen der TiB zu beantragen. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
2. Die Aufnahme erfolgt durch Bestätigungsschreiben des Vereins. Vor der Aufnahme muss die schriftliche Zustimmung der Abteilungsleitung auf dem Eintrittsformular vorliegen. Die Ablehnung eines Aufnahmeantrages muss nicht begründet werden. Dem Vorstand steht ein Vetorecht gegen die Aufnahme zu. Das Vetorecht endet sechs Monate nach der Aufnahme.
3. Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben, Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Mitgliedsrechte können erst nach Zahlung des ersten Beitrages oder nach Abgabe einer Einzugsermächtigung wahrgenommen werden. Die Höhe der Mitglieds- und Aufnahmebeiträge, Umlagen, Benutzungsentgelte sowie Fälligkeiten werden in der Haushalts- und Kassenordnung (HKO) und in den Beitragsordnungen (BO) der Abteilungen geregelt.

### § 6 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt sowie durch Tod oder Ausschluss. Bei Beitragsrückständen von mehr als drei Monaten und erfolgloser Mahnung kann der Vorstand das Mitglied ausschließen.
2. Die Austrittserklärung ist unter Beachtung der Kündigungsfrist in Textform gemäß § 126b BGB oder schriftlich an die Geschäftsstelle der TiB zu richten.
3. Die Kündigungsfrist beträgt für volljährige Mitglieder drei Monate zum Jahresschluss. Für minderjährige Vereinsangehörige gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat zum 30. Juni bzw. 31. Dezember des Jahres.
4. Eine Mitgliedschaft auf Probe kann durch die AbtL mit einer Kündigungsfrist von 1 Woche zum Monatsende ohne Angabe von Gründen in Textform gemäß § 126b BGB oder schriftlich gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung wandelt sich die Mitgliedschaft Probe nach 6 Monaten in die bei der Aufnahme gewünschte Mitgliedschaft um.

## Informationen zum Datenschutz

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten während des gesamten Aufnahmeprozesses ist für uns ein wichtiges Anliegen: Mit der Übermittlung Ihrer Daten sind Sie einverstanden, dass wir die Daten im Rahmen der Mitgliedschaft speichern und bearbeiten.

Alle personenbezogenen Angaben werden mit höchster Vertraulichkeit behandelt. Die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten verwenden wir ausschließlich zur Bearbeitung Ihrer Mitgliedschaft / im Fitness-Studio / beim Reha-Sport / bei der Tennisplatzbuchung. Eine Weitergabe oder sonstige Übermittlung Ihrer Daten erfolgt nur im Rahmen der Mitgliedschaft bzw. im Reha-Sport an im Prozess involvierte Personen bzw. Unternehmen (z.B. TiB-Mitarbeiter, zuständige Abteilungsleiter/-innen oder Kassenwarte, ggf. Vorstandsmitglieder, Krankenkasse - Reha-Sport).

Je nach Anforderung des zuständigen Sportfachverbandes und des Landessportbundes Berlin werden Daten an diese Verbände für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke weitergeleitet. Auf Wunsch erhalten Sie eine konkrete Nennung der am Prozess beteiligten Personen. Ihre Daten werden nicht an Personen außerhalb der Turngemeinde in Berlin weitergegeben, es sei denn es besteht eine gesetzliche Pflicht.

Bei Fragen zum Schutz Ihrer Daten können Sie sich gern an unseren Datenschutzbeauftragten wenden:

Lorop GmbH  
Landgrafenstr. 16, 10787 Berlin  
Tel: (0 30) 33 096 260  
Fax: (0 30) 33 096 2629  
Mail: datenschutz@lorop.de

Wir behalten uns vor, Ihre Daten aufzubewahren. Spätestens nach Ablauf der gesetzlich zugelassenen Frist werden Ihre Unterlagen und damit verbundene personenbezogene Daten gelöscht. Sie haben das Recht, dieser Aufbewahrung zu widersprechen und eine sofortige Löschung zu erwirken. Allerdings müssten Ihre Daten ggf. bei einem Wiedereintritt neu aufgenommen werden.

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über Ihre von uns gespeicherten oder aufbewahrten Daten zu erhalten. Darüber hinaus haben Sie das Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Friedrichstr. 219, 10969 Berlin  
Telefon: (0 30) 13 88 9-0; Telefax: (0 30) 21 55 050  
E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

Stand: 01.06.2019

*Die vollständige Satzung und die weiteren Ordnungen des Vereins erhalten Sie auf unserer Homepage oder in der TiB-Geschäftsstelle.*

